



HOCHSCHULE MAINZ
UNIVERSITY OF
APPLIED SCIENCES

MITTEILUNGSBLATT | NR. 18 | 2026

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN
DER HOCHSCHULE MAINZ

04. September 2026

Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung der Hochschule Mainz vom 03. September 2026

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) hat der Senat der Hochschule Mainz am 21. Januar 2026 mit Zustimmung des Hochschulrats am 10. März 2026 die nachfolgende Erste Ordnung zur Änderung der Grundordnung beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Gesundheit mit Schreiben vom 14. Juli 2026, Az.: 7211-0010#2022/0001-1501 15321 gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 HochSchG vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 16 des Gesetzes vom 11. Februar 2026 (GVBl. S. 40), BS-223-41, genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Grundordnung der Hochschule Mainz vom 1. September 2023 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 2 werden die Sätze 3 bis 7 gestrichen und durch den folgenden Satz ersetzt:

„ 3 Die Präsidentin oder der Präsident kann ferner bestimmen, dass der Berufungskommission neben der zwingend erforderlichen Anzahl an externen Mitgliedern mindestens ein weiteres externes Mitglied ohne Stimmrecht angehört.“

2. § 12 Abs. 4 wird um folgende Sätze 2 und 3 ergänzt:

„ 2 In diesen Fällen gelten die nicht persönlich anwesenden Mitglieder als anwesend. 3 Dies gilt auch für konstituierende Sitzungen sowie geheime Abstimmungen und Wahlen.“

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Hochschule Mainz in Kraft.

Mainz, den 03. September 2026

Prof. Dr. Katharina Dahm
Präsidentin